

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung am 10.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.532.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	15.517.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.972.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.361.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	121.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.236.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	190.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	223.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.283.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	17.821.500 €

Der Wirtschaftsplan des **Abwasserbeseitigungsbetriebes** für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	1.798.406 €
	Aufwendungen in Höhe von	1.798.406 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	758.810 €
	Ausgaben in Höhe von	758.810 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Wasserwerkes** für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	887.838 €
	Aufwendungen in Höhe von	887.838 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	301.079 €
	Ausgaben in Höhe von	301.079 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Bäderbetriebe** für das Haushaltsjahr 2022 wird für den

Bereich Gesundheitstherme

mit Erträgen in Höhe von	535.000 €
mit Aufwendungen in Höhe von	885.000 €

für den Bereich **Freibad**

mit Erträgen in Höhe von	62.900 €
mit Aufwendungen in Höhe von	265.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Kernhaushalt auf 190.000 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen wird

beim Abwasserbeseitigungsbetrieb auf	370.000 €,
beim Wasserwerk auf	200.000 €,
und beim Eigenbetrieb Bäderbetriebe auf	0 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

In den Vermögensplänen des **Abwasserbeseitigungsbetriebes**, des **Wasserwerkes** und des **Eigenbetriebes Bäderbetriebe** werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf	2.320.000 €,
beim Abwasserbeseitigungsbetrieb auf	220.000 €,
beim Wasserwerk auf	100.000 €,
und beim Eigenbetrieb Bäderbetriebe auf	95.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

Bad Rothenfelde, 10. März 2022

GEMEINDE BAD ROTHENFELDE

Rehkämper
Bürgermeister